

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Unna · Wasserstraße 13 · 59423 Unna

An
Herrn Bürgermeister Werner Kolter
Rat der Kreisstadt Unna
Rathausplatz 1
59423 Unna

**Bündnis 90/Die GRÜNEN
Fraktion im Rat der Kreisstadt Unna**

Geschäftsstelle
Wasserstraße 13, 59423 Unna
Tel.: +49 (2303) 14 511
info@gruene-unna.de
www.gruene-unna.de

Unna, 4. Juni 2018

Antrag zur Erstellung einer Gestaltungssatzung für Unna-Süd-Ost

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion Bündnis90/Die Grünen stellt den Antrag, dass für den Bereich von der Wasserstraße/ Ecke Aspersweg bis zum Kessebürener Weg/Ecke B1 eine Gestaltungssatzung für Neubauten erstellt wird. Im südlichen Bereich soll die Gestaltungssatzung ebenfalls die Straßen winklig zur Iserlohnerstraße / Ecke Schiller Straße und Seminarstraße umfassen und den Bereich zwischen Pestalozzi und Herder Straße.

Begründung:

Auch in Unna besteht eine große Nachfrage an Baugrundstücken. Gerade im letzten ASBV wurde über eine mögliche Hinterlandbebauung in Königsborn gesprochen. Ebenso gibt es aber auch im Bereich des Kessebürener Weges und der Iserlohner Straße z. T. sehr große Grundstücke, die auf eine (Neu-)Bebauung warten.

In nächster Zukunft ist damit zu rechnen, dass es eine große Anzahl an Eigentümerwechseln geben wird. Leider werden derzeit Bauherren und ihre Architekten – von ihrer Warte aus verständlich – oft weniger von Ästhetik des Gebäudes und städtebaulicher Harmonie inspiriert als eher von einer maximalen Ausnutzung der Grundstücke und damit von Vermarktung und Gewinn.

Es ist also zu befürchten, dass hier gerade in einem Gebiet, das mit seiner zum größten Teil relativ homogenen Gestaltung der letzten Jahrhundertwende bis in die 70er Jahre darstellt, durch Neuplanung und Anbauten lediglich mit dem Anspruch der Gewinnmaximierung die süd-östlichen Einfahrt nach Unna missgestaltet wird und damit das Flair einer soliden „Beamten“-stadt, das gerade diesen Stadtteil prägt, verloren geht. (Beispiele dieser Bebauung s. Fotos).

Bedauerlicherweise sind in der Vergangenheit der letzten 25 Jahre sehr oft unter Berufung auf den

§ 34 BauGB Baumaßnahmen genehmigt worden sind, „wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, ..., in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung“ eingefügt haben. So auch am Kessebürener Weg zwischen Iserlohner und Pestalozzi Straße. Hier befinden sich neben liebevoll sanierten Gebäuden auch noch große „vermarktungsfähige“ Freiflächen. Es ist anzunehmen, dass sich in nächster Zeit bauliche Begehrlichkeiten auftuen werden. (Beispiele für mögliche Baugrundstücke s. Fotos)
Eine verbindliche Gestaltungsatzung würde es bauwilligen Eigentümern und Investoren bei Neubau oder Sanierung erheblich erleichtern, für eine harmonische Gestaltung des süd-östlichen Tores zur Innenstadt von Unna beizutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Ines Nieders-Mollik

Beispiele möglicher Grundstücke und Freiflächen, die bebaut werden könnten





Beispiele der Bebauung Kessebürener Weg



Einfahrt von B1 aus



Kessebürener Weg / Ecke Herder Str.



Kessebürener Weg / Ecke Herder Str.



Kessebürener Weg / Pestalozzi Str.



Kessebürener Weg / Ecke Iserlohner Str.



Kessebürener Weg / in Richtung B1



Kessebürener Weg